

Gegenseitige Abmachungen

Wir sind eine Interessengemeinschaft, nachstehend „Klub“ genannt. Wir sind aber kein offizieller Verein gemäss OR.

Gegenseitige Abmachungen und Beschlüsse am Herrenabend werden im Protokoll oder wenn von längerer Dauer in diese Statuten übertragen.

Ablauf:

Vor dem Herrenabend (ca. anfangs Dezember) wird per e-Mail zugestellt:

- Einladung bzw. Traktandenliste

So kann jeder zu den einzelnen Traktanden Stellung nehmen und die Änderungen, Ergänzungen usw. mitteilen.

Anschliessend wird je nach Ergänzung / Änderung oder Antrag die Traktanden für den Herrenabend vorbereitet.

Sind keine Anträge vorhanden, werden **vor** dem Herrenabend per Mail verteilt:

- Protokoll
- Jahresrechnung Anhang 1
- Ausgabenkontrollbuch Anhang 2
- Liste mit Privatmaterial / Leihgaben Anhang 3 (persönliches Material)
- Statuten Anhang 4
- Adressliste Anhang 5

Am Herrenabend wird somit nur noch der Punkt 8 „Diverses“ und Punkt 9 „Klubreise“ besprochen und im Protokoll ergänzt. Diese Protokoll wird nachher nochmals an alle per Mail verteilt.

Je ein gedrucktes Gesamtexemplar wird in den Klubordner eingelegt.

Haftung

Jedes Mitglied haftet für Schäden, die er gegenüber Dritten verursacht, sei dies an Loks und Wagen, MBC-Material oder am / im Gebäude usw. Diese Haftung bezieht sich sinngemäss auch auf mitgebrachte Kinder oder Drittpersonen.

Mietvertrag (Solidarhaftung)

Der Mietvertrag wurde nur auf 3 Namen ausgestellt (Werner, Harry, Roli). Es besteht aber Solidarhaftung für alle Klubmitglieder!!!

Mietvertrag: wurde wieder erneuert zu den gleichen Konditionen = 5 Jahre fix, 5 Jahre Option

Nächster Antrag auf den 31. März 2010!!

Eigentümer der Liegenschaft: ab 1.1.2007: AWIN LDT in Eschen

Verwaltung: VTAG Verwaltungs- und Treuhand AG, Wilerstrasse 1, 9201 Gossau
Tel. 071 385 18 18

Schlüssel

Jedes Mitglied* erhält einen Haus- bzw. Klubraumschlüssel. Bei Verlust ist sofort Werner Stübi zu verständigen. Bitte jeweils ausserhalb der Bürozeiten die Haustüre „abschliessen“. Bei Austritt aus dem Klub ist der Schlüssel abzugeben.

Vom Vermieter haben wir 11 Schlüssel erhalten. Davon 1 Schlüssel für die Benützung der WC-Anlage im 2. Stock.

- **Marcel Künzle hat keinen eigenen Schlüssel erhalten**

Klub-Versicherung

Winterthur-Versicherung, Police Nr. 4.578.946
Ansprechpartner: Alex Rüst, Tel. 071 / 846 82 75

Versicherungsdauer: 01.04.2004 bis 31.03.2009

Die Versicherungshöhe wird auf Fr. 250'000.- festgelegt. Die Jahresprämie von ca. CHF 1'100.-- wird aus der Klubkasse bezahlt.

Selbstbehalt gemäss Police

Versichert sind wir gegen

- Einbruchdiebstahl und Beraubung
die daraus entstandenen Schäden
- Feuer und Löschwasser

Neue Mitglieder

Für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes müssen **alle** anderen Mitglieder einverstanden sein.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für ein Neumitglied beträgt **CHF 500.--** (à fonds perdu!).

Für Neumitglieder in Ausbildung wird der Betrag auf CHF 250.- reduziert. Nach Beendigung der Ausbildung muss der restliche Betrag von CHF 250.- nachbezahlt werden.

Monatsbeitrag

Der Monatsbeitrag beträgt CHF 60.-- im Monat (Jahr = CHF 720.--)

Auf den monatlichen MBC-Beitrag pro Mitglied (jeweils mündlich abgemacht) besteht bei einem Austritt kein Anspruch auf Rückzahlung. Diese Beiträge werden

zur Begleichung des Mietzinses sowie für Anschaffungen verwendet.

Der Monatszins an den Vermieter beträgt derzeit **CHF 383.-**
(zahlbar vierteljährlich).

Grundsätzlich gilt:

Wer seine persönlichen Modelle auf der Anlage fahren lässt, ist ein „Vollmitglied“ und hat den entsprechenden Jahresbetrag zu bezahlen.

Über eine andere Form der Mitgliedschaft wird entschieden, wenn diese Situation eintritt.

Bezahlung: Der gesamte Jahresbeitrag ist bis spätestens Ende März zu überweisen.

Der Monatsbetrag für ein in der Lehre befindliches Mitglied beträgt:

1. Lehrjahr	CHF 10.--
2. Lehrjahr	CHF 15.--
3. Lehrjahr	CHF 20.--
4. Lehrjahr	CHF 25.--

Die Aufnahmegebühr beträgt CHF 250.-- (siehe auch unter „Aufnahmegebühr“)

Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Bei Anspruch auf noch vorhandene Anteile werden diese spätestens **fünf** Jahre nach Kündigung ausbezahlt.

Sofern alle einverstanden sind, können diese beiden Fristen auch gekürzt werden (z.B. wenn für den Austretenden ein Neumitglied gefunden wurde).

Abstimmungen

Statutenänderungen müssen traktandiert und durch die anwesenden Mitglieder einstimmig angenommen werden.

Für die Annahme eines Budget im Rahmen der verfügbaren Geldmittel reicht ein absolutes Mehr. Ein darüber hinaus gehendes Budget muss traktandiert und durch die anwesenden Mitglieder einstimmig angenommen werden.

Die Aufnahme neuer Mitglieder bzw. Abstimmung muss traktandiert und einstimmig beschlossen werden.

Buchhaltung

Werner Stübi erstellt eine Klubbuchhaltung mit jährlichem Abschluss.

Ein Mitglied hat die Aufgabe eines Revisors zu übernehmen. Durch seine Unterschrift ist er mit der Kassenführung einverstanden, und der Kassier wird dadurch entlastet.

Anteilsscheine (siehe auch unter Ausgabenkontrollbuch Nr. 69)

Anteile sind Beträge, die für spezielle Anschaffungen „eingeschossen“ werden.

Für diese Beträge besteht kein Zinsanspruch. Sie werden nach einer allfälligen Klubauflösung im 1. Rang, falls zuwenig Geldmittel vorhanden sind, anteilmässig ausbezahlt.

Zur Vorfinanzierung der Landschaft haben im Jahre 2003 nachstehende Mitglieder folgende Anteilsscheine gezeichnet:

Name:	Betrag	
Harry Künzle	CHF 400.--	
Markus Gmünder	CHF 400.--	
Martin v. Meyenburg	CHF 200.--	
Hans Leuenberger	CHF 200.--	
Werner Stübi	CHF 500.--	
Walter Wismer	CHF 555.55	
Roli Wyser	CHF 200.--	
Marco Leuenberger	CHF 200.--	
Manuel Stübi	CHF 300.--	
Oliver Merz	CHF 250.--	
Marcel Künzle	CHF --.--	(war im Jahre 2003 noch nicht Mitglied)

Ausgaben

Ausgaben für Material unter dem Jahr werden in das Ausgabenkontrollbuch eingetragen.

Definition der 4 Kategorien:

Priorität 1: Ausgaben im Rahmen des durch Mehrheit beschlossenen, kontierten Jahresbudgets oder, falls über dieses Budget hinausgehend, mit absolutem Mehrheitsbeschluss im Einzelfall. Im letzten Fall sind die Rückzahlungen innerhalb der folgenden Jahresbudgets zu planen bzw. bei vorzeitiger Auflösung des Klubs durch Zuschüsse der Mitglieder sicherzustellen, falls durch die Liquidation des Klub-Materials zu wenig Mittel vorhanden sind.

Priorität 2: Material-Ausgaben, die über das kontierte Jahresbudget hinausgehen und durch eine relative Mehrheit oder durch mind. zwei Mitglieder beschlossen worden sind. Deren Rückzahlung erfolgt erst nach Auflösung des Klubs, ausschliesslich aus dem durch die Liquidation entstandenen Klubvermögen, anteilmässig zu den Ausgaben mit Priorität 2 anderer Mitglieder und im höheren Rang als Priorität 3, in jedem Fall jedoch erst nachdem die Ausgaben mit Priorität 1 beglichen worden sind.

Priorität 3: Ausgaben insbesondere für Verbrauchsmaterial (Kleber, Gras, Schrauben usw.), die über das kontierte Jahresbudget hinausgehen und eigenständig, d.h. ohne Einverständnis anderer Mitglieder, erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt erst bei Auflösung des Klubs im letzten Rang anteilmässig zu den Ausgaben mit Priorität 3 anderer Mitglieder.

persönliches Material / Leihgaben: Ausgeliehenes Material, das zur Klärung des Eigentümers und somit ohne Nennung eines Betrags ins Ausgabenkontrollbuch eingeschrieben und nach Auflösung des Klubs ohne Weiteres an den Eigentümer zurückgegeben wird.

Diese Leihgaben sind jeweils an Werner zu melden. Er wird sie in die Materialliste / Leihgaben eintragen (Anhang 3)

Schnäppchen à la Sir Werner: Ins Ausgabenkontrollbuch eingetragene Ausgaben der Prioritäten 2 und 3 aus den Vorjahren dürfen im Rahmen des Jahresbudgets des laufenden Jahres beglichen werden, falls dafür eine Kontierung beschlossen worden ist. Z.B. heisst das, dass eine Ausgabe mit Priorität 3 für Bäume aus dem Vorjahr (oder auch früher) über das laufende Budget unter Konto „Landschaft“ zurückbezahlt werden darf, was allerdings die für das laufende Jahr verfügbaren Mittel des entsprechenden Kontos (für Ausgaben mit Priorität 1) schmälert.

Jahresziele und Budgetplanung: Im Rahmen der Jahresplanung werden Jahresziele, die von allen eingebracht werden können, festgelegt und mit Mehrheitsbeschluss das verfügbare Budget entsprechend dem erwarteten Aufwand für die Erreichung der Jahresziele auf spezifische Ausgabenkonti verteilt. Das Budget mit Angabe der Konti wird im Protokoll festgehalten.

Privates Material (siehe auch Anhang 3)

Um Verwechslungen vorzubeugen, sollte das private Material wie Werkzeug, Loks, Wagen und weitere Leihgaben nach Möglichkeit mit einer Farbe entsprechend der folgenden Aufstellung markiert sein:

Markus	blau
Walti	grün
Roli	rot
Hans	weiss
Marco	weiss
Werner	gelb
Manuel	orange
Harry	gold
Marcel	pink
Oliver	silber
Martin	schwarz

Diese Farbaufstellung wird im Klublokal aufgehängt!

Klubreise

Jährlich wird nach Absprache eine Reise durchgeführt. Die Kosten trägt jedes Mitglied selbst.

Oh Shit-Preis

Anlässlich des Herrenabends wird der Oh-Shit-Wanderpreis vergeben. Jury sind die anwesenden Mitglieder. Sie bezeichnet den Preisträger anhand der von Mitgliedern vorgebrachten preis- und denkwürdigen Peinlichkeiten des vorangegangenen Klubjahres.

Internetseite

MBC – Internetseite

www.mbc-roorschach.ch

Zuständigkeit::

Marcel: Text

Manuel: Fotos

Aufbau:

normaler Einstieg = für alle offen

Infos für MBC-ler = nur für Klubmitglieder,
Einstieg „Benutzer“ Vorname
„Passwort“ mbc

Alle Mitglieder können via Mailbox des Klubs wie folgt erreicht werden: „Vorname“@mbc-roorschach.ch (z.B. werner@mbc-roorschach.ch)

Klubauflösung

Für alle Verbindlichkeiten des Klubs besteht Solidarhaftung für alle Klubmitglieder. Nach der Klubauflösung wird ein allfälliges Klubvermögen, also nach Abzug aller Verbindlichkeiten (siehe auch Kapitel Anteilsscheine und Ausgaben), auf die dann zumal aktiven Mitglieder entsprechend den Beitragsjahren verteilt. Vorzeitig ausgetretene Mitglieder haben keinen Anspruch auf dieses Vermögen.